

Interpellation Daniel Albietz betreffend Lärmschutzmassnahmen am Grenzacherweg

Wortlaut:

„In seiner Sitzung vom 28. September 2005 hat der Einwohnerrat die Sanierung des Grenzacherwegs im zweiten Anlauf doch noch bewilligt. Von einer Mehrheit des Rates wurde allerdings der in der Vorlage vorgesehene Einbau eines Flüsterbelags abgelehnt. Diese Ablehnung mag angesichts der geringfügigen Dämmungswirkung bei niedrigen Tempi gerechtfertigt sein. Tatsache ist jedoch, dass am Grenzacherweg bei mehr als 90% der Liegenschaften die Immissionsgrenzwerte gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung überschritten sind. Die Strasse ist demnach eine "sanierungsbedürftige Anlage" und die Gemeinde somit im Grunde verpflichtet, geeignete Lärmschutzmassnahmen zu ergreifen. Bekanntlich hat der Gemeinderat zwar einen Bericht zur Evaluation geeigneter Massnahmen eingeholt und den Einwohnerrat über die Ergebnisse informiert (zu den Details siehe Vorlage Nr. 842). Über die konkreten Schritte, die der Gemeinderat ins Auge fasst, hat er jedoch noch nicht orientiert. Da der Beginn der Erneuerungsarbeiten kurz bevorsteht und die Umsetzung allfälliger Lärmschutzmassnahmen sinnvollerweise ebenfalls mit den Bautätigkeiten koordiniert werden sollte, stellt sich die Frage, wie sich der Gemeinderat die rechtzeitige Lärmsanierung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben vorstellt respektive was passiert, falls der Gemeinderat von sich aus keine Sanierungsmassnahmen in die Wege leiten sollte.

Dazu meine Fragen:

1. Kann die Gemeinde zu Sanierungsmassnahmen gezwungen werden? Falls ja: Auf welche Weise?
2. Plant der Gemeinderat freiwillig Massnahmen zur Lärmreduktion? Falls ja: Welche stehen im Vordergrund?
3. Entstehen durch die ins Auge gefassten Massnahmen Mehrkosten für die Gemeinde oder Kosten für die Eigentümer der anstossenden Liegenschaften?"

Eingegangen: 14. Dezember 2005